

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	10 (1939)
Heft:	8
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegeli 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, August 1939 - No. 8 - Laufende No. 90 - 10. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Der Bau von Kriegs-Krankenhäusern und Lazaretten in England

von Dr. H. Gust. Fr. Schmidt

Die Sorge vor dem überraschenden Ausbruch eines neuen und umfassenden Krieges, der zur Entwicklung von bisher wahrscheinlich ganz und gar unbekannten Kriegsmitteln führen wird, hat schon vor längerer Zeit die staatlichen und kommunalen Gesundheits- und Schutzbehörden, darunter auch die entsprechenden britischen Polizeibehörden in Gemeinschaft mit den Baubehörden veranlaßt, an die Erweiterungsbauten und provisorischen Errichtungen von zusätzlichen Krankenanstalten jeder Art zu denken. Dabei hat es sich für alle englischen Städte fast ohne Ausnahme herausgestellt, daß eine Erweiterung der bestehenden, in diesen Städtegebieten selbst liegenden Anstalten kaum in Frage kommen kann, und das zumeist aus sicherheitstechnischen Gründen in erster Linie.

So ist man daran gegangen, in solchen Nachbargebieten der englischen Industriestädte Platz für Provisionsbauten zu finden, die aller Wahrscheinlichkeit nach als außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzonen liegend betrachtet werden können. Das bedingte zunächst die Herstellung von Schnell- und Eilverbindungen mit den neuen Anstalten; denn alles kommt im Ernstfall darauf an, diese Verbindung mit den angriffsbedrohten englischen Plätzen so schnell wie möglich herzustellen, will man der städtischen Bevölkerung wirklich einen weitgehenden Krankenhausdienst für solche Fälle verschaffen. Zum Teil hat man, wie von London-City aus in Richtung Westend die bestehenden Schnellbahnverbindungen ausgebaut, hat auch Omnibusanschluß eingerichtet, wozu die vorhandenen Straßen zementiert oder asphaltiert wurden. Die Schaffung eines besondern Sanitary Motoring Corps in den englischen Städten über 25 000 Einwohner ist inzwischen obligatorisch geworden, und diese Sanitätsgruppe hat sich im Kriegsfalle nur mit der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Krankenhaus und Stadtgebiet selbst zu befassen und dabei natürlich für

alle Transporte und ersten Hilfeleistungen zu sorgen.

Dabei taucht als erste Einrichtung auch das sogenannte Ambulatory auf, das sind Motorwagenzüge, in denen die Kranken und Verletzten nicht nur erste Hilfe, auch Operationen werden dort vorgenommen, finden können, sondern wo auch durch längere Zeit hindurch vor der Einbringung in fest gebaute Krankenanstalten die Insassen verbleiben können, bei umfassenderen Angriffen also ohne Ausladung von einem sicheren Ort zum andern verbracht werden können. Allein die Stadt London hat bis zum 1. Juli 1939 mehr als 40 solcher Ambulanz-Krankenzytüge eingerichtet, die im ganzen in zirka 600 Wagen mehr als 2200 Betten im Notfalle zur Verfügung halten können.

Der provisorische Krankenhausbau erfolgt im übrigen in einer Weise, die die Verwendung vorhandener baulicher Anlagen berücksichtigt, dazu aber Umbauten und Neubauten in einer Weise vornehmen läßt, daß unbedingt die Sicherheit der einliegenden Kranken und Verletzten als garantiert angenommen werden kann. So werden Liegeräume in bomben- und gassicheren Keller-, Souterrainräumen, aber auch in gleicher Weise ausgestatteten Parterre-Räumen geschaffen, die auf breitestem Raum eine gleich große Anzahl Betten aufweisen im allgemeinen, wie heute große städtische Krankenanstalten in vier oder fünf Stockwerken. Das erfordert natürlich, daß alle Behandlungs- und Lagerräume in solchen Anstalten in die oberen Stockwerke verlegt werden, wenn nicht der Bau in seiner Gesamtheit überhaupt nach dem sogenannten „Morris-System“ erfolgt. Dieses System sieht die Hauptforderung darin, das Kriegskrankenhaus so weit wie nur möglich unsichtbar zu machen, und daneben noch alle technischen Anlagen, Lagerräume, Anstaltsküche, in weitem Abstande vom eigentlichen Liegehaus einzurichten, diese technischen Anlagen und Bauten dafür durch unterirdische Eil-